

STANDPUNKTE

Sondersession Mai 2021

Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. Mai 2021	<u>15.479</u>	Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Pa. Iv. 2. Phase	3
3. Mai 2021	<u>21.3016</u>	Mo. WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben	4
5. Mai 2021	<u>19.3624</u>	Mo. Roduit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern	5
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	6
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	7

Behandlung	3. Mai 2021
15.479	Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Pa. Iv. 2. Phase
Einleitung	<p>Im Zuge der Aufhebung der Zuckerquote in der EU dehnten die europäischen Zuckerfabriken ihre Zuckerproduktion aus. Dies führte in der Folge zu einer Preiserosion und auch zu tieferen Zuckerpreisen in der Schweiz. Trotz hoher Stützung durch den Bund hat die Attraktivität des Zuckerrübenanbaus abgenommen. Sinkende Zuckerrübenflächen führen jedoch zu einer tieferen Auslastung der beiden Werke der Schweizer Zucker AG und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit.</p>
Empfehlung	<p>Die Umweltallianz empfiehlt die Ablehnung der Anträge zu den beiden Artikeln LwG 19 und 54 gemäss Antrag Bundesrat. Falls der Antrag Bundesrat keine Mehrheit findet, unterstützt die Umweltallianz den Antrag der Kommissionsmehrheit.</p>
Begründung	<p>Der Zuckerrübenanbau, die Verarbeitung an zwei Standorten in der Schweiz und der übermässige Konsum von zuckerhaltigen Produkten wirken sich ökologisch, ökonomisch und gesundheitlich nachteilig aus. Diese Folgeerscheinungen sind für die Umweltallianz in der Summe nicht tragbar. So führt der konventionelle Rübenanbau zu einem zu hohen Pestizideinsatz. Die Böden in der Schweiz sind durch die aktuelle Anbaupraxis von der Saat bis zur Ernte der Zuckerrüben einem besonders hohen Erosions- und Verdichtungsrisiko ausgesetzt. Zuckerrübenimporte aus Deutschland können in begrenztem Masse die betriebswirtschaftliche Situation der Verarbeitungsfabriken verbessern, doch verschlechtert sich mit der Transportdistanz der wasserreichen Rüben die Umweltbilanz. Dazu kommt, dass die Zuckerrübenproduktion ohnehin stark auslandabhängig ist, wie der Bundesrat auf die Interpellation 19.4630 schreibt. Zu viele Steuergelder fliessen heute schon in den Rübenanbau und deren Stützung statt zum Beispiel in die Förderung von Schweizer Eiweisspflanzen. Darum lehnt die Umweltallianz alle Anträge auf Stufe Landwirtschaftsgesetz (LwG) zur Förderung der Zuckerproduktion ab:</p> <ul style="list-style-type: none">• Artikel 19 Abs.2 LwG zur Festlegung eines Mindestgrenzschutzes und• Artikel 54 Abs. 2bis LwG zur Festsetzung von entsprechenden Einzelkulturbeiträgen <p>Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme einen valablen Weg, indem er unter Verzicht auf den Mindestgrenzschutz die Beibehaltung des aktuellen Flächenbeitrags und eine stärkere Förderung des ökologischeren Zuckerrübenanbaus auf Verordnungsebene vorschlägt. Zollansätze und Kulturbeiträge gehören, wenn schon, auf Stufe Verordnung. Ansonsten werden nicht mehr zeitgemässe Strukturen für viele Jahre zementiert.</p>
Kontakt	Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch , 061 317 92 40

Behandlung 3. Mai 2021

[21.3016](#)

Mo. WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben

Einleitung

Zeitgleich mit der Verabschiedung der parlamentarischen Initiative [15.479](#) an den Nationalrat (siehe oben) hat die WAK-N am 2. Februar 2021 die Kommissionsmotion eingereicht. Sie verlangt, den ökologischen Anbau von Zuckerrüben mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Umweltallianz ist der Ansicht, dass die geforderten Massnahmen zur Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben nur dann sinnvoll sind, wenn diese einhergehen mit der konsequenten Förderung einer tatsächlich umweltverträglichen und an den Standort angepassten Produktion. Dazu gehört neben dem Bodenschutz und dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität auch die Bewahrung von unbelastetem Trinkwasser.

Der ökologische Anbau von Zuckerrüben soll laut der Motion via Anpassung des Direktzahlungssystems gefördert werden (d.h. konkret mit zusätzlichen Beiträgen). Mit den Gesetzesanpassungen im Rahmen der Pa. Iv. [19.475](#) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ist bereits eine gewisse allgemeine Risikoreduktion beim Einsatz von Pestiziden vorgesehen. Nun schlägt der Bundesrat in seiner [Stellungnahme zum Bericht der WAK-N](#) vom 21. Februar 2021 konkret eine Änderung der Direktzahlungsverordnung zur Förderung des ökologischen Zuckerrübenanbaus im Rahmen des Verordnungspakets zur Pa. Iv. [19.475](#) vor. Die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen plant der Bundesrat auf das zweite Quartal 2021. Damit wäre die Motion gemäss Bundesrat bereits umgesetzt. Die Grundanliegen der Motion sind für die Umweltallianz unbestritten. Deswegen empfiehlt sie die Annahme der Motion.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung	5. Mai 2021
19.3624	Mo. Roudit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern
Einleitung	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die in der Schweiz und den EU-Ländern geltenden ‚Best Practices‘ hinsichtlich des Konsums von lokal angebautem Obst und Gemüse zu verbreiten.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Der Motionär spricht ein wichtiges Anliegen an. Die Schweizer Bevölkerung ernährt sich un- ausgewogen. Wir essen als Gesellschaft zu viel Zucker, Salz und/oder Fett. Dies fördert Übergewicht und Herz-Kreislaufkrankungen und trägt damit zu den steigenden Gesund- heitskosten bei. Doch auch die ökologischen Folgen dieses Überkonsums sind enorm. Pest- zide in Gewässern, Ammoniak in Wäldern, Mooren und Trockenwiesen schädigen die Bio- diversität. Fehlanreize des Bundes fördern diese falschen Konsummuster direkt wie indi- rekt. Ebenso ermöglicht der Bund mit seinen Subventionen Aktivitäten, welche die Bio- diversität direkt oder indirekt schädigen. Siehe dazu die Studie «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» der WSL aus dem Jahre 2020.</p> <p>Die Umweltallianz ist der Ansicht, dass die geforderten Massnahmen zur Förderung des Konsums von lokal produziertem Obst und Gemüse jedoch nur dann sinnvoll sind, wenn dies einher geht mit der Forderung nach umweltverträglichen und an den Standort ange- passsten Anbausystemen. Beim Obst ist mit den vorgesehenen Förderprogrammen aus- schliesslich der Anbau von auf Hochstammbst-Kulturen der BFF-Qualitätsstufe II produ- zierten Früchten und Säften zu unterstützen. Die Förderung des Gemüsekonsums ist mit der Forderung zu verknüpfen, auf mindestens 5 Prozent der mit Gemüse- und Spezialkul- turen bestellten Anbauflächen mit Hilfe von dafür geeigneten Biodiversitätsförderflächen (Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, artenreiche Wiesenstreifen und He- cken) einen effektiven Beitrag zum ökologischen Ausgleich zu leisten. Dieser Aspekt ist auch bei der Ausbildung, der Beratung und Weiterbildung der Landwirtinnen und Land- wirte ausreichend zu berücksichtigen. Dass der Anbau von Obst und Gemüse nach ökolo- gischen Kriterien zu erfolgen hat und zum Beispiel keine synthetischen Pestizide eingesetzt werden, ist dabei selbstverständlich. Die Motion geht nur unter einer umfassenden Be- trachtung des Anliegens, wie hier grob skizziert wird, in die richtige Richtung und kann un- terstützt werden.</p>
Kontakt	Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch , 061 317 92 40

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

19.3492	Mo. Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes	Annehmen
19.3766	Mo. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht	Annehmen
19.3767	Po. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klima-verträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch.
Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.